



Beitragsordnung des Bredower SV 47 e.V.

§ 1 Grundlagen und Gültigkeit

Gemäß § 6 der Satzung des Bredower SV 47 e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind die regelmäßigen monatlichen Beiträge. Die Grundlage zur Festlegung der Beiträge ist die zum Haushaltplan erforderliche Liquidität zur Sicherung des gesamten Sportbetriebes.

§2 Beitragserhebung

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich im Voraus erhoben.

§3 Beitragshöhe

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft im Verein wird wie folgt festgelegt:

aktive Mitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahres	13,00 €/Monat
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €/Monat
passive und ehrenamtliche Mitglieder	7,00 €/Monat

§4 Beginn der Beitragserhebung

Die Beitragserhebung beginnt im Eintrittsmonat mit vollem Monatsbeitrag.

§5 Aufnahmegebühr

Für Mitglieder, die ihre Aufnahme beantragen, wird eine Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben. Diese Gebühr wird mit der Aufnahme im Verein fällig.

§6 Beitragskassierung

Die Beitragskassierung erfolgt monatlich im Lastschriftinzugsverfahren.

Die Zustimmung für den Beitragseinzug wird von den Mitgliedern schriftlich bei der Aufnahme im Verein erteilt. Der Beitrag wird ab dem ersten Monat fällig.

Im Fall von Rücklastschriften berechnet der Verein zusätzlich zu den entstehenden Bankgebühren ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 Euro gegenüber dem Mitglied.

§7 Gültigkeit

Die Änderung der Beitragsordnung gilt ab dem 01. Januar 2025 und solange, bis sie durch eine neu beschlossene Beitragsordnung ersetzt wird.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliedervollversammlung am 30.11.2024 beschlossen.

Brieselang, den 04.12.2024